



Mietvertrag Infrastruktur für 1 Tagesveranstaltung

Vermieter: REITVEREIN RAFZERFELD
vertreten durch den Vorstand

Mieter: Name
Adresse

Tel. Nr./E-Mail

Datum der Vermietung:

1. Unsere Anlage mit modern eingerichteter Küche, gedeckter Festwirtschaft mit Festbankbestuhlung und der vorhandenen Sanitäranlage kann für verschiedene Anlässe gemietet werden. Die Übergabe erfolgt im Beisein des Platzwartes oder eines Vorstandsmitgliedes. Personal für das Aufstellen und Abräumen stellt der Mieter. Beihilfen von Vereinsmitgliedern sind vom Mieter zu entschädigen. Bei solchen Anlässen ist der Veranstalter/Mieter für die Reinigung der Anlage verantwortlich.
2. Die Mietobjekte werden vom Verantwortlichen des REITVEREINS RAFZERFELD mittels Übergabeprotokoll an den Mieter übergeben, inkl. 1 PP-Schlüssel.
3. Der Mieter hat das Mietobjekt in dem Zustand zurück zu geben wie es angetreten wurde. Allfällige Sachbeschädigungen sind unaufgefordert zu melden und werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Eine Reinigung vor der Rückgabe des Mietobjektes ist zwingend auszuführen. Falls die Reinigung durch den REITVEREIN RAFZERFELD auszuführen ist, werden CHF 25.00/Std. in Rechnung gestellt. Diese sind immer separat zu bezahlen. Kehricht und andere Abfälle sind vom Mieter auf seine Kosten zu entsorgen, wenn nichts anderes vereinbart wurde.
4. Für die Beihilfe von Mitgliedern des REITVEREINS RAFZERFELD (Schopf ausräumen, alle Sprünge im Springplatz abräumen und wieder aufstellen, Küchengeräteinstruktion, Tische aufstellen etc.) wird ein Pauschalbetrag, in Abhängigkeit der Anzahl eingesetzter Mitglieder und Maschinen verrechnet.

5. Der REITVEREIN RAFZERFELD hat einen Getränkeliefervertrag mit der Brauerei Falken, Schaffhausen abgeschlossen, von welchem auch Mieter profitieren können. Biere, Mineral- und Süsswassergetränke als auch Weine und Spirituosen **können**, in Absprache mit dem Verantwortlichen des RV Rafzerfeldes, bei der Brauerei Falken bestellt werden, welche diese zu Konkurrenzpreisen franko Haus liefert. Die Abrechnung erfolgt mit Marge exklusiv über den RV RAFZERFELD, zahlbar innert 10 Tagen. Falls Getränke/Lebensmittel oder dergleichen verkauft werden, ist bei Mietübergabe die entsprechende Bewilligung der Gemeinde vorzuweisen. Eine Missachtung der Abmachung zieht eine Strafgebühr von CHF 500.00 nach sich.

6. Vermietung der Infrastruktur

				Auswahl:
Ganze Anlage mit Reitplatz, Clubhaus, inklusive Toiletten und Parkplatz (exkl. jeglichem Verbrauchsmaterial)	1 Tag	CHF	1'000.00	<input type="checkbox"/>
	2 Tage	CHF	1'500.00	<input type="checkbox"/>
	3 Tage	CHF	2'000.00	<input type="checkbox"/>
	jeder weitere Tag CHF 500.00			
zusätzlich Festwirtschaft mit Küche	1 Tag	CHF	300.00	<input type="checkbox"/>
	2 Tage	CHF	450.00	<input type="checkbox"/>
	jeder weitere Tag CHF 150.00			
zusätzlich Lautsprecheranlage	1 Tag	CHF	150.00	<input type="checkbox"/>
	2 Tage	CHF	200.00	<input type="checkbox"/>
	jeder weitere Tag CHF 100.00			
Vermietung:	Festbank pro Stück	CHF	gratis	<input type="checkbox"/>
	Hüpfburg, Typ Frühling, auf Platz	1 Tag	CHF	200.00 <input type="checkbox"/>

Spezielle Konditionen können vom Vorstand resp. dessen handelndem Vertreter eigenständig, jedoch im Sinne des Vereins gemacht werden.

Hindernismaterial und Fahrzeuge/Anhänger werden nicht vermietet.

7. Die Miete ist bei der Übernahme der Schlüssel des Mietobjektes bar zu bezahlen, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

8. Weitergehende Infrastrukturelemente (z. Bsp. WC-Wagen, Tribünen, Partyzelte etc.) sind zu Lasten des Mieters von diesem in eigener Verantwortung zu beschaffen und zu errichten und später wieder abzubauen, alles in Absprache mit dem Vermieter.

9. Stornierungsbedingungen für die Mieter: Eine Stornierung bis sechs Monate vor dem Fest ist «gratis»; bis 3 Monate vor dem Fest wird die Hälfte der Miete und danach der gesamte Mietbetrag verrechnet.

Eglisau, 15. März 2021

Der Vermieter:

Der Mieter:

REITVEREIN RAFZERFELD

.....

.....